



Herr S.
99817 Eisenach

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
23.04.2020

Beantwortung der Einwohneranfrage - Bebauungsplan Nr. 6 "Bahnhofsvorstadt" (EAF-0024/2020)

Sehr geehrter Herr S.,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

Es entstehen keine erkennbaren Konsequenzen, da auf der Grundlage des Abwägungsbeschlusses des Stadtrates von 2016 eine rechtmäßige Baugenehmigung besteht.

zu 2.

Der vierte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 wurde dem Stadtrat im November 2019 zur Billigung vorgelegt.

zu 3.

In Folge der Planerwerkstatt von 2014 hatte der Stadtrat im Januar 2016 einen Bebauungsplanentwurf gebilligt, worauf sich ein öffentliches Beteiligungsverfahren anschloss. Die Genehmigung des Bauherren basiert auf dem (letzten) Beschluss des Stadtrates zur Abwägung des Beteiligungsergebnisses zum dritten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 vom April 2016 (vgl. mit Punkt 1).

zu 4.

Der Bebauungsplanentwurf ermöglicht im Rahmen der bodenschutzrechtlichen Auflagen (Versiegelungsgrad mindestens 95%, einzelne Entsiegelungsflächen von max. 50 m² Größe) die Begrünung und Möblierung des Gehweges längs der Bahnhofstraße, des Baukorridores zwischen Fachmarktzentrum und Stadthalle, der Durchwegung östlich des Hotels, des Umgriffes der zukünftigen Parkhauszufahrt sowie des östlichen Teils des Nikolaiplatzes, hier ohne bodenschutzfachliche Einschränkungen. Alle Straßenbaumpflanzungen sind „garantiert“, weil im Planfeststellungsverfahren verbindlich festgesetzt. Alle anderen Maßnahmen sind vorläufig mangels

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbueero@eisenach.de

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten:

Mo 8:00 – 16:00 Uhr Do 7:00 – 18:00 Uhr
Di 8:00 – 18:00 Uhr Fr 8:00 – 16:00 Uhr
Mi 8:00 – 13:00 Uhr Sa 9:00 – 12:00 Uhr

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE750330000076704

rechtskräftigen Bebauungsplanes nicht verbindlich regelbar, soweit sie nicht bereits Bestandteil der erteilten Baugenehmigung sind.

zu 5.

Die Umsetzung der privaten Begrünungsmaßnahmen erfolgt baubegleitend. Die Baumpflanzungen entlang der Bahnhofstraße befinden sich in der sukzessiven Umsetzung. (Bewässerte Baumscheiben sind bereits ausgeführt.) Der Nikolaiplatz befindet sich in der Vorentwurfsphase, so dass bis zur Umsetzung noch einige Jahre vergehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin